

# Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2012 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Christliche Symbole in einer säkularisierten Gesellschaft

**Militante Atheisten versuchen, christliche Symbole aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. Schwerwiegend ist auch, dass diese Symbole und christlichen Feste ihres Sinngehalts stark entleert wurden. Wir sind aufgerufen, sie mit neuem Leben zu erfüllen.**

In zwei Monaten ist es wieder so weit: Wir feiern Weihnachten. Wie jedes Jahr finden in der vorgängigen Adventszeit an vielen Schulen und Kindergärten Krippenspiele statt und werden Weihnachtslieder gesungen. Und wie jedes Jahr dürfte der Zank losgehen, ob eine derartige christliche Zeichensetzung an öffentlichen Institutionen – beispielsweise auch Altersheimen – überhaupt noch zulässig sei. Weihnachtsfeiern seien in «Jahresendfestfeiern» umzubenennen, wird da gefordert.

### «Entstaubung» der Nationalhymne?

Den Vogel abgeschossen hat diesen Sommer die sog. «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» (SGG). Sie forderte im Blick auf den 1. August eine «Entstaubung» unserer Landeshymne, dem Schweizerpsalm. Überholt sei vor allem der «Fokus auf Gott» («Betet, freie Schweizer, betet»), meinte die SGG. Er sei durch einen Bezug auf den «offenen Geist» der neuen Bundesverfassung zu ersetzen. Wenn jemand

entstaubt werden müsste, dann – mit Verlaub – der Altherren- und Altdamen-Klub der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mit seinem 76 Mio. Franken-Vermögen.

### Militante Freidenker und Atheisten

Allerdings deutet die Intervention der SGG auf ein tiefer liegendes Problem hin, nämlich die zunehmende Säkularisierung unserer Gesellschaft. Noch bei der Volkszählung von 1970 gaben nur 1,1 Prozent der Wohnbevölkerung an, keiner Religion, bzw. Konfession anzugehören. Dieser Anteil stieg bis ins Jahr 2000 auf 11,1 Prozent und mittlerweile ist nach den kürzlichen Zahlen des Bundesamtes für Statistik jeder fünfte Einwohner konfessionslos (20,1 Prozent). Innert 10 Jahren hat der Anteil damit erneut um fast 9 Prozent zugenommen. Die wenigsten dieser Konfessionslosen stören sich an christlichen Symbolen. Ein kleiner, militanter Teil von Freidenkern und Atheisten allerdings möchte alle christlichen Zeichen im öffentlichen

## Gebetsruf aus dem Bundeshaus



Liebe Leserin,  
lieber Leser

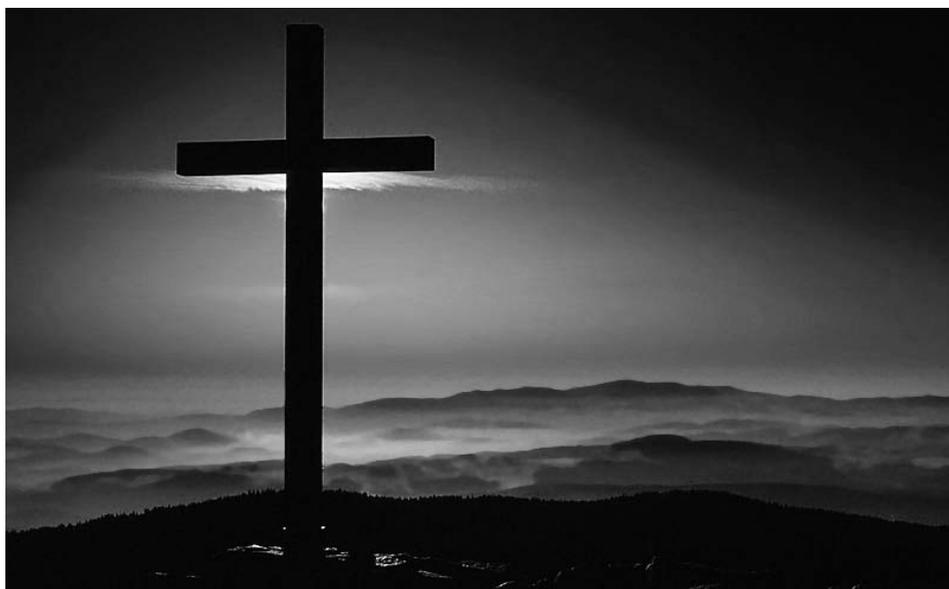
Zum diesjährigen Dank-, Buss- und Betttag durften wir eine positive Überraschung erleben: 94 National- und 19 Ständeräte richteten aus dem Bundeshaus einen Gebetsaufruf an die Schweizer Bevölkerung.

Damit solle «das Danken, Busse-Tun und Beten wieder vermehrt ins Zentrum gerückt werden», schrieb eine Gruppe von sechs Parlamentariern, welche die Initiative lanciert hatte. Hierzu gehören Marianne Streiff (EVP), Erich von Siebenthal (SVP), Eric Nussbaumer und Jacques-André Maire (beide SP), Jakob Büchler (CVP) und Hans Hess (FDP). Gleichzeitig wurde sichtbar, dass es auch im Bundeshaus noch viele gibt, denen Gebet und Busse wichtig sind.

Gerade wenn in der Öffentlichkeit immer wieder Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit christlicher Symbole und Feiertage ausbrechen, hat ein solches Signal enormen Wert. Mit ihrem Bekenntnis haben diese Politiker dazu beigetragen, den Betttag mit neuem Gehalt zu füllen. Dafür sind wir dankbar!

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin



Leben zum Verschwinden bringen (Laizismus).

### Subtiles Vortreiben des Laizismus

Laizistische Strömungen fordern, Religion dürfe keine Bedeutung für Staat und Gesellschaft haben. Die deutlichste Negation religiöser Gehalte im öffentlichen Leben Westeuropas findet sich auch heute noch in der französischen Trennungsgesetzgebung von 1905, welche alle Konfessionen und Re-

Fortsetzung auf S. 2

ligionen auf rein privatrechtliche Gesellschaften (zur Ausübung persönlicher Überzeugungen) beschränkt.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird der Laizismus weniger offensichtlich, aber zugleich subtiler vorangetrieben: Erziehung – auch in Wertfragen – wird in die öffentliche Hand gelegt. Mit der zunehmenden ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit der Mütter erfolgt dies von frühester Kindheit an.

### Christliche Familien im Widerstand

Die staatsbediensteten Pädagogen dürfen nicht nur keine religiösen Werte vermitteln, sondern müssen – im Gegenteil – religiös «aufklärend» wirken. Die im Elternhaus noch stattfindende, religiöse Erziehung hat damit häufig gegen eine an den öffentlichen Institutionen erfolgte Wert-Relativierung zu kämpfen. Eine nicht immer leichte Situation.

Aus Sicht der Freidenker und Atheisten soll Religion damit gewissermassen von selbst versiegen und – ohne Notwendigkeit eines Gesetzes – aus dem öffentlichen Leben verschwinden. Auch in der Schweiz sind wir auf diesem Weg bereits ein gutes Stück fortgeschritten.

### Kampf gegen christliche Symbole

Ein Blick in die Bundesverfassung zeigt demgegenüber, dass unser Staat nicht auf einem laizistisch-atheistischen Konzept beruht. Die Verfassung beginnt mit einer Anrufung «Im Namen Gottes des Allmächtigen!» und in der Präambel ist von der «Verantwortung gegenüber der Schöpfung» die Rede – kein Wort von einem irgendwie gearteten «Urknall». Gemäss Artikel 72 BV sind die Kantone für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zuständig. Zudem können Bund und Kantone Massnahmen zur Wahrung des religiösen Friedens treffen.

Dennoch bleiben christliche Symbole, Feiern und Handlungen in der Öffentlichkeit für Freidenker und Atheisten ein Ärgernis, denn diese versinnbildlichen – trotz schleichender Auflösung des unterliegenden christlichen Wertesystems – nach wie vor das Bestehen genau dieser für Atheisten so unliebsamen Werte.

### Grundsatzentscheid des Gerichtshofs für Menschenrechte

Nicht überraschend versuchten Freidenker deshalb auch rechtlich gegen christliche Symbole in der Öffentlichkeit vorzugehen. Am 18. März 2011 entschied jedoch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass ein

## DRINGEND: «Ersatzgrosi» gesucht

Für mehrere Familien suchen wir eine rüstige «Ersatz-Grossmutter» (oder -Grossvater) oder auch eine jüngere Frau, die hie und da kommt zum Kinder hüten, Geschichten erzählen, Spazieren gehen, ein offenes Ohr hat auch für die Mutter all der Kinder:

- **Familie M. zwischen Wil und Winterthur hat vier Kinder, eines davon ist schwerkrank und braucht seine Mutter nun ganz besonders.** Wer könnte den anderen Kindern regelmässig etwas Zeit schenken?
- **Familie Z. ebenfalls im Raum Wil erwartet bald ihr 14. Kind** und wäre froh, um eine oder mehrere unternehmungslustige Personen (Elternpaar?), die regelmässig mit einigen – sehr wohl erzogenen – Kindern etwas Zeit verbringen.
- **Familie G. im Kanton Freiburg mit vier Kindern** wäre sehr dankbar, jemanden zu finden, der den Eltern hin und wieder einige Stunden zu zweit ermöglicht.

Wer helfen kann: Telefon 031 351 90 76

Kruzifix an der Wand eines italienischen Klassenzimmers nicht gegen die Menschenrechtskonvention verstosse (Beschwerde 30814/06). Auch die Tatsache, dass einer Religion angesichts ihrer dominanten Bedeutung in der Geschichte eines Landes im Lehrplan zusätzlicher Raum gegeben werde, sei zulässig und stelle noch keine Indoktrinierung dar.

### Parlamentarischer Vorstoss Glanzmann-Hunkeler

Parallel hierzu lief in der Schweiz die Diskussion über eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zulässig», welche die Luzerner CVP-Nationalrätin Ida Glanzmann-Hunkeler im Dezember 2010 eingereicht hatte. Das Plenum des Nationalrates hiess den Vorstoss in der Frühjahrssession 2012 mit 87 gegen 75 Stimmen gut, während ihn der Ständerat am 11. Juni 2012 mit 21 gegen 17 Stimmen relativ knapp ablehnte und den Vorstoss damit versenkte.

Glanzmann-Hunkeler wollte mit ihrer Initiative Symbole der christlich-abendländischen Kultur unter den Schutz der Verfassung stellen. In der Begründung schrieb sie: «Speziell das Kreuz steht nicht nur für den Glauben, sondern auch für den Schutz des Landes und ist Symbol des Friedens, des sozialen Gedankens der Bergpredigt, des abendländischen Grundrechtsverständnisses und Zeuge unserer schweizerischen Kultur.» Im Kern beruhte der Vorstoss deshalb auf einer kultursoziologischen und nicht auf einer religiösen Argumentation – was teilweise kritisiert wurde.

### Der Kern christlicher Feste und Symbole bleibt

Tatsächlich wurden viele christliche Symbole ihres Gehalts entleert. Weihnachten degenerierte vom Fest der Geburt Christi zum beispiellosen Konsumrummel. Pfingsten wird nicht mehr als geistlicher Feiertag wahrgenommen,

sondern als verlängertes Wochenende. Nur wenige, die stolz mit dem roten T-Shirt und weissem Kreuz posieren, sind bekennende Christen.

Und trotzdem: Wenn wir am Wegrand ein Bildstöcklein sehen oder auf dem Berggipfel ein Gipfelkreuz, oder wenn wir zum 1. August «Betet, freie Schweizer, betet» singen, so ist dies doch jedes Mal ein geistlich geprägter Ruf auch an all jene, die selber nie zur Kirche gehen. Und genau deswegen regen sich Freidenker und Atheisten auch dermassen über diese christlichen Symbole im öffentlichen Raum auf.

### Mit neuem Leben erfüllen!

Wenn christliche Symbole und Feste ihren geistlichen Gehalt stark eingebüsst haben, so bedeutet dies nicht, dass man sie deswegen verschwinden lassen soll. Im Gegenteil: An uns liegt es, ihnen wieder neuen Gehalt zu geben!

Wenn zum 1. August 5'000 Beter für die Schweiz durch die Stadt Aarau ziehen – wie es dieses Jahr der Fall war –, so bleibt dies auch in einer säkularisierten Öffentlichkeit nicht unbemerkt. Und genau solche Zeichen in der Öffentlichkeit sind wichtig: Erfüllen wir die christlichen Traditionen, Feste und Symbole mit neuem Leben! *Celsa Brunner*

## Kurzmeldungen

### Kinder sollen keine Prämien mehr bezahlen

Das Parlament will ärmere Familien bei den Krankenkassenprämien entlasten. Laut «NZZ am Sonntag» vom 23. September hat sich die zuständige Subkommission des Nationalrats darauf geeinigt, dass Haushalte, welche heute mehr als 8 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkasse ausgeben, keine Prämien für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mehr bezahlen müssten. Von dieser Re-

**Bitte unterzeichnen Sie  
die beiliegende  
Unterschriftenkarte**

# Referendum gegen das neue Epidemien-gesetz!

*Am 28. September hiessen die Eidg. Räte eine Totalrevision des Epidemien-gesetzes gut. Das neue Gesetz birgt diverse Gefahren, welche von den meisten Volksvertretern offensichtlich nicht als solche erkannt wurden. Zu erwähnen sind:*

- *Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ideologisierte Sexual-aufklärung in der Volksschule, entsprechend der Gender-Ideologie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).*
- *Ein weitgehendes Impfblogatorium - eine Kompetenz, die neu im BAG angesiedelt wird und zum Impfwang ausartet.*
- *Die Ausrichtung auf die UNO-Weltgesundheitsorganisation (WHO), was eigenständige, den schweizerischen Verhältnissen angepasste Entscheide weitgehend verunmöglicht.*
- *Die personenbezogene Datenbank mit den hochsensiblen Daten über Gesundheitszustand und Reisegewohnheiten der Bürger. Die beim BAG zentral gespeicherten Daten sollen auch ausländischen Behörden zur Verfügung gestellt werden.*

## **KONKRET: Ein Beispiel für die Perversionen des neuen Epidemien-gesetzes: AIDS-Ansteckungen nicht mehr strafbar**

Gemäss bisherigem Epidemien-gesetz konnte eine HIV-positive Person bestraft werden, wenn sie sich ihrer Krankheit bewusst war und mittels ungeschütztem Geschlechts-verkehr fahrlässig einen Partner ansteckte. Eine der Perversionen des neuen Gesetzes ist es nun, dass eine Bestrafung nur noch stattfindet, wenn die Ansteckung «aus gemeiner Gesinnung» (neuer Artikel 231 StGB) erfolgt. Selbst eine bewusst fahrlässige Ansteckung ist damit nicht mehr strafbar. Statt vor Epidemien zu schützen wird aus ideologischen Gründen im Aids-Bereich einer Epidemie Vorschub geleistet!

gelung würden gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Gesundheit 1,2 Millionen Kinder profitieren – 500'000 mehr als die 700'000, die bereits heute in den Genuss einer staatlichen Prämien-verbilligung kommen. Die bestverdienenden 20 Prozent der Schweizer Haushalte sollen vom Prämien-erlass generell ausgenommen werden. (NZZaS)

### **Zürich: Neue Steuerabzüge für Familien**

Eltern im Kanton Zürich werden ab 2013 steuerlich entlastet. Beim Kinder-abzug können sie statt wie bisher 7'400 Franken für jedes Kind auf der Steuer-erklärung neu 9'000 Franken abziehen.

Eine Änderung gibt es auch für Eltern, die ihre Kinder ausserhalb der Familie betreuen lassen. Der Fremdbetreuungs-abzug von bisher 6'500 Franken wird auf 10'100 Franken erhöht. Damit findet bei den Abzügen für die Fremdbetreuung eine Angleichung an die Bundessteuer statt, wo bereits seit 2011 die gleiche Ab-zugshöhe möglich ist. (sda)

### **Kiffen macht dumm**

Cannabiskonsum hat nicht nur gesund-heitliche Auswirkungen – er lässt auch den IQ unwiderruflich schrumpfen. Besonders bei Jugendlichen hat eine Langzeitstudie diesen Effekt nachge-wiesen. Forscher um Madeline Meier

von der Duke University in Durham im Bundesstaat North Carolina fanden in einer fast 40 Jahre andauernden Studie heraus, dass Hanfkonsum das zentrale Nervensystem unwiderruflich schädigt und den Intelligenzquotienten (IQ) senkt.

Nach Angaben der Wissenschaftler nimmt der IQ umso stärker ab, je früher die Menschen beginnen, Cannabis zu sich zu nehmen, wie die Wissen-schafter im US-Journal «Proceedings of the National Academy of Sciences» («Pnas») berichten. Bei Langzeitkon-sum von Cannabis stellten sie fest, dass sich bestimmte Bereiche des Gehirns deutlich verschlechterten und dieser Zustand über Jahre anhält. (dpa)

# «Marsch für's Läbe» 2012: Ein starkes Bekenntnis für den Lebensschutz

Zum 3. Mal fand am 15. September in Zürich der «Marsch für's Läbe» statt. Eingeladen hatten dazu elf christliche Organisationen, darunter auch unsere Arbeitsgruppe «Jugend und Familie». Trotz erneuter Androhung linker Störaktionen versammelten sich gegen 2'000 Menschen auf dem Platz vor der Fraumünsterkirche. Familien mit Kindern, behinderte Menschen, Grauhaarige, Jugendliche und Singles bildeten eine bunte Schar, welche das Recht auf Leben für jedes Ungeborene einforderte. Im Anschluss an die Kundgebung auf dem Fraumünsterplatz folgte ein Kilometer langer Marsch durch die Zürcher Innenstadt (im Bild unten der Zug entlang dem Zürcher Limmatquai).



In seinem Eröffnungsvotum erinnerte OK-Präsident Daniel Regli daran, dass seit Einführung der Fristenlösung vor 10 Jahren 100'000 Kinder abgetrieben worden seien. «Wir wollen mit Gottes Hilfe bewirken, dass die Fristenlösung abgeschafft wird», meinte Regli. Das Thema werde in der Öffentlichkeit totgeschwiegen, obwohl es Hunderttausende von Christen in unserem Land gebe, die gegen die Abtreibung seien.

Das erste Viertel des Marschzugs durch das Zürcher Stadtzentrum war ein stiller Trauerzug mit Kreuzen und Kindersärgen. Dahinter folgte ein lautes und buntes Familienfest mit Bannern, Plakaten, Luftballons und Themenwagen. Musikalisch wurde das Familienfest von einer Steel-Band begleitet. Ein überkonfessioneller Gottesdienst beendete die Veranstaltung.

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- Für eine junge Familie mit vier Kindern aus dem Entlebuch, die neu im Kt. Schwyz wohnt und mit argem Heimweh kämpft, dass sie bald Wurzeln schlägt;
- Für eine kinderreiche Thurgauer Familie, dass eines ihrer Kinder Heilung findet von seiner schweren Krankheit und die Eltern viel Kraft bekommen, ihre so schwere Last zu tragen;
- Für eine vierfache Mutter im Emmental, die nach harten Jahren von ihrem Mann verlassen wurde und nun den Weg finden muss mit ihren Kindern und ihrer Arbeit als Logopädin;
- Für eine Berner Mutter mit drei Adoptivkindern, dass sie in ihrer neuen Aufgabe als Adoptionsberaterin segensreich wirken und so manches Kind vor der Abtreibung bewahren kann;
- Für eine Familie mit vier kleinen Kindern in einer engen Blockwohnung im Kanton Luzern, dass die Eltern den nötigen Schwung bewahren, mit den Kleinen tagtäglich die Schönheiten der nächsten Umgebung zu entdecken.

**Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit auch mit einer finanziellen Gabe. Vielen Dank für jede Hilfe!**

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach